

LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: SRI LANKA

50



missio
glauben.leben.geben.

Autor:

Lutz Löher

Der Autor hat im Jahr 1978 den Arbeitskreis Sri Lanka e. V. in Münster gegründet, der in Kooperation mit Einrichtungen der katholischen Kirche in Sri Lanka Projekte der Entwicklungszusammenarbeit realisiert und fördert.

Herausgeber:

missio – Internationales
Katholisches Missionswerk e.V.
Fachstelle für Menschenrechte
und Religionsfreiheit

Zitiervorschlag:

Löher, Lutz, Religionsfreiheit: Sri Lanka, hrsg.
vom Internationalen Katholischen Missionswerk
missio e. V. (Länderberichte Religionsfreiheit 50),
Aachen 2020.

LÄNDERBERICHTE

SRI LANKA

50



LÄNDERBERICHTE RELIGIONSFREIHEIT: SRI LANKA

Liebe Leserinnen und Leser,

am Ostersonntag 2019 zerstörten in Sri Lanka weitgehend unbekannte Täter mit gezielten Bombenanschlägen drei christliche Kirchen während der gut besuchten Festgottesdienste und zeitgleich drei voll besetzte Luxushotels für europäische Touristen. 259 Tote und etwa 500 Verletzte erinnerten die Einheimischen schlagartig an ihre schon fast verdrängten Existenzängste aus den Zeiten des im Jahr 2009 beendeten 26-jährigen Bürgerkriegs mit mehr als 100.000 Toten.

Bis heute gibt es weder endgültige Klarheit über die Täter und ihre Motive noch wirksame Gegenmaßnahmen, um die Wiederholungen oder Nachahmungen solcher Attentate zu verhindern. Stellungnahmen der Regierung und der Sicherheitskräfte vor Ort weisen darauf hin, dass die Angriffe von lokalen Islamisten gezielt auf christliche beziehungsweise westlich orientierte Einrichtungen ausgeführt wurden. Das bereits hohe soziale und politische Unruhepotential des Inselstaats ist erneut bedrohlich aufgeheizt worden.

Die Ereignisse von 2019 werfen die schon nach früheren Angriffen dieser Art erhobene Frage nach dem Verhältnis der Religionsgemeinschaften zueinander auf. Die sri-lankische Verfassung garantiert Religionsfreiheit für alle, schreibt aber zugleich die besondere Stellung des Buddhismus im Land fest. Einerseits bestehen zahlreiche Dialoginitiativen, und Angehörige der verschiedenen Religionsgemeinschaften setzen sich für ein friedliches Miteinander ein. Andererseits gibt es immer wieder Ausschreitungen gegenüber religiösen Minderheiten, nicht zuletzt vonseiten radikaler Buddhisten initiiert, deren Ziel die Verteidigung der singhalesisch-buddhistischen Identität des Inselstaats ist.

Der vorliegende Länderbericht erörtert, inwiefern der öffentlich gern bescheinigte Frieden zwischen den Gemeinschaften der vier Weltreligionen Buddhismus, Hinduismus, Islam und Christentum auf Sri Lanka tatsächlich existiert und welche Herausforderungen bestehen. *missio* wird auch weiter-

hin auf die Situation der Religionsfreiheit in dem südasiatischen Land aufmerksam machen und für Dialog und Verständigung eintreten.



Pfarrer Dirk Bingener
missio-Präsident

INHALT

**SRI LANKA:
GESCHICHTE,
POLITIK,
GESELLSCHAFT**

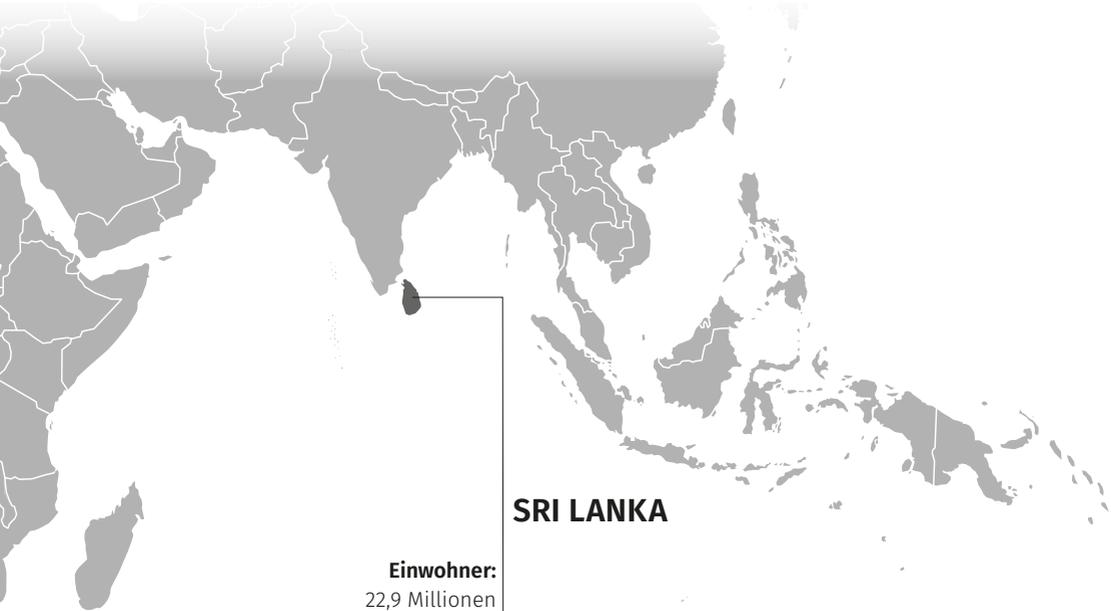
8

**RELIGIONS-
GEMEIN-
SCHAFTEN
IM LAND**

13

**VÖLKER-
RECHTLICHER
RAHMEN**

19



SRI LANKA

Einwohner:

22,9 Millionen

Religionszugehörigkeit:

Buddhisten: 70,2 %

Hindus: 12,6 %

Muslime: 9,7 %

Christen: 7,4 %

Andere: 0,1 %



Die Angaben zur Einwohnerzahl sind Schätzwerte aus dem Jahr 2020 (vgl. CIA, World Factbook 2020), zur Religionszugehörigkeit aus dem Jahr 2012 (vgl. Department of Census and Statistics Sri Lanka).

RELIGIONS- FREIHEIT KONKRET

21

Der verfassungsrechtliche Rahmen 21

**Verletzung der Religionsfreiheit durch
staatliche und nichtstaatliche Akteure** 23

- Religiös motivierte Diskriminierung
im Alltag 23
- Radikale Buddhisten 24
- Islamischer Fundamentalismus 24
- Gruppenangriffe gegen Muslime 26
- Gruppenangriffe gegen Christen 26
- Attentate im April 2019 27
- Religionsunterricht 28
- Mission und Vorwurf
„unethischer“ Konversionen 29
- Bestattungen 29

Dialogpotential 30

FAZIT

32

- Anmerkungen 34
- Weiterführende
Literatur 36
- Erschienene
Publikationen 38

SRI LANKA: GESCHICHTE, POLITIK, GESELLSCHAFT

Frühere britische
Kronkolonie Ceylon

Unter den größten Inseln der Erde rangiert Sri Lanka, die frühere britische Kronkolonie Ceylon, an 25. Stelle. Mit 65.610 Quadratkilometern ist die Tropeninsel, die im Indischen Ozean 55 Kilometer südöstlich vor der Südspitze Indiens liegt, fast so groß wie Belgien und die Niederlande zusammen.

Fruchtbares Land

Ein in manchen Teilen mehr als 50 Kilometer breiter ebener Küstengürtel dient im Südwesten vor allem umfangreichen Touristikanlagen und ausgedehnten Kokosnuss-, Gummibaum- und Zuckerrohrplantagen. Auf den Tieflandebenen im nördlichen Inland erstrecken sich hauptsächlich weiträumige Reisfelder und an den Hängen des zentralen Hochlands riesige Teeplantagen und Gemüsesfelder, Zimt- und Kräutergärten.

Wildreservate und
Dschungelgebiete

Prächtige Farbfotos dieser Traumlandschaften dienen der Tourismuswerbung oft dazu, von einem „Hauch vom Paradies“ zu schwärmen. Große, ökologisch bewusst nicht kultivierte Wildreservate und vorbildlich naturbelassene Dschungelgebiete mit einem Anteil von insgesamt etwa zehn Prozent an der Gesamtfläche der Insel verstärken diesen Anschein glaubwürdig.

Keine Reiseagentur informiert jedoch ihre Touristen über die Kehrseiten solcher Eindrücke, zum Beispiel dass bis heute immer noch alle Kinder der indischstämmigen Teeplückerinnen im Bergland schulisch stark benachteiligt werden, weil im Vergleich zum übrigen Land die meisten Klassen sehr groß sind und der Unterricht deutlich häufiger wegen Lehrermangels ausfällt. Außerdem wurden diese Kinder und ihre Eltern lange Zeit als Staatenlose

geführt, weil die britischen Kolonialherren ihre meist kastenlosen Vorfahren zwar seit 1840 als billige Arbeitskräfte aus Südindien ins Land brachten bzw. einwandern ließen, das staatlich unabhängig gewordene Sri Lanka sie dann aber 1948 nicht weiter als Staatsbürgerinnen und -bürger anerkennen wollte und nach Indien abzuschicken versuchte. Das gelang nur zum Teil, und erst massive indische Interventionen führten 1984/85 zur amtlichen Einbürgerungen der 840.000 verbliebenen sogenannten „Indian Tamils“.

Diskriminierung der indischstämmigen Tamilen

Aktuell umfasst die Gesamtbevölkerung geschätzt 22,9 Millionen Einwohner.¹ Zahlen der letzten Volkszählung aus dem Jahr 2012 weisen auf etwa 74,9 % Singhalesen, 15,4 % Tamilen, 9,2 % Moors (Nachfahren muslimischer Händler vornehmlich aus Arabien, Indien und Malaysia), 0,2 % Burgher (Nachfahren von Soldaten ehemaliger europäischer Kolonialherren) und 0,3 % andere ethnische Gruppen hin.² Bis heute ist wissenschaftlich unklar, ob die mindestens seit 3.500 Jahren auf der Insel lebenden und inzwischen fast ausgestorbenen australoiden Veddas als die eigentliche Urbevölkerung angesehen werden können.

22,9 Mio. Einwohner, verschiedene ethnische Gruppen

Seit ihrer Einwanderung vor zweitausend Jahren aus Nord- bzw. Südindien haben sich die beiden größten ethnischen Gruppen Sri Lankas, die zumeist buddhistischen Singhalesen und die größtenteils hinduistischen Tamilen, immer wieder bekämpft. Vor zwei Jahrhunderten wurden sie während der britischen Kolonialherrschaft zwangsweise zur Kronkolonie Ceylon vereinigt. Nach dem Ende der britischen Besatzungszeit 1948 und der Staatsgründung der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka 1972 kam es erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen der Mehrheit der Singhalesen und der Minderheit der Tamilen. Die Singhalesen versuchten unter anderem, ihre Sprache als alleinige Amtssprache einzuführen und Universitätszulassungen für tamilische Studierende zu erschweren. Als Reaktion darauf begannen die Tamilen, im Norden und Osten der Insel ihren eigenen Staat „Tamil Eelam“ aufzubauen. Zwangsmaßnahmen der staatlichen Armee begegneten sie dabei mit ihrer neu gegründeten Befreiungsfront, der „*Liberation Tigers of Tamil Eelam*“ (LTTE), ebenfalls mit Gewalt. Von 1983 bis 2009 entzündete sich daran ein grausamer Bürgerkrieg, in dem mehr als 100.000 Menschen starben und die Tamilen unterlagen.

Kämpfe zwischen buddhistischen Singhalesen und hinduistischen Tamilen

Eskalation und Bürgerkrieg zwischen 1983 und 2009

Fülle unterschiedlicher Ethnien, Sprachen und Religionen	Die bemerkenswerte Fülle unterschiedlicher Ethnien, Sprachen und Religionen auf relativ kleinem Raum und die zunehmende regionale Vermischung dieser Bevölkerungssteile erschweren die alltägliche Kommunikation untereinander, insbesondere für die Tamil sprechende Population. Im Umgang mit den Singhalesen benutzen darum viele Tamilen notgedrungen das Singhalesische, soweit sie es beherrschen, oder hilfsweise immer noch das Englische als „British Bracket“. Es ist die einzige allgemeine „Sprachklammer“ für alle Ethnien Sri Lankas – sie haben das Englische von den letzten Kolonialherren erlernt und mit leicht abnehmender Tendenz wird es auch weiterhin aktiv gebraucht. Leider bemühen sich nur wenige Singhalesen, Tamil zu erlernen und im alltäglichen Miteinander anzuwenden.
Erschwerte Kommunikation	
Schulen ethnisch (und religiös) differenziert	Die Schulen Sri Lankas werden in der weit überwiegenden Zahl allein schon wegen der Sprachenvielfalt ethnisch und – wenn es sich um Privatschulen handelt – auch religiös differenziert geführt. Es ist üblich, täglich vor dem Unterricht vollständig und klassenweise geordnet zum Morgenappell auf dem Schulhof anzutreten. Ein ständig wechselndes kurzes multireligiöses Gebet mit aktuellem Tagesbezug wäre hier durchaus wünschenswert, wird aber wohl nirgendwo praktiziert. Stattdessen hisst man überall noch nach alter britischer Tradition die Nationalflagge und singt, oft sichtlich gelangweilt, die Nationalhymne.
Nationalflagge und -hymne als nationale Klammern	Schülerinnen und Schüler erkennen und respektieren die Flagge und Hymne durchaus als staatliche Symbole und nationale Klammern. Nach eigenem Bekunden wird allerdings die mit dem Morgenappell intendierte Wirkung – Stärkung des Nationalbewusstseins und der ethnischen wie religiösen Toleranz – nur selten oder gar nicht mehr erreicht, weil die tägliche Textwiederholung den angestrebten Effekt längst bis zur Eintönigkeit abgenutzt hat. Hinzu kommt, dass die Hymne in keiner Weise realitätsbezogen ist. „Mutter Sri Lanka“ wird übertrieben liebevoll besungen, obwohl unter ihren Kindern auch sehr ungeliebte leben. Die Hymne nennt weder Ethnien noch Kasten oder Religionen und endet überschwänglich mit dem Satz:



„Von Liebe umfangen, eine mächtige Nation,
marschieren alle als Kinder der einen Mutter.
Einer Mutter, die uns zur vollen Freiheit führt.“³

Im Gegensatz zum Fehlen des religiösen Aspekts beim morgendlichen Versammeln auf dem Schulhof treten religiöse Bekenntnisse im Alltag oft unvermittelt auf, beispielsweise als Aufschriften auf den dreirädrigen Motorrikschas, den sogenannten „Tuk-Tuks“, die man überall in Sri Lanka als preiswerten Taxi-Ersatz nutzen kann. Unbekümmert haben viele Fahrer offensichtlich ernst gemeinte religiöse Schlagwörter auf die Heckseiten ihrer Fahrzeuge geschrieben, wie zum Beispiel *Kingdom of Buddha* (Buddhas Königreich), *Power of Allah* (Allahs Macht) oder *Jesus my Savior* (Jesus mein Retter). Nicht selten führen solche persönlichen Bekenntnisse unterwegs in lockerer Unterhaltung mit den Fahrern spontan zu bemerkenswerten individuellen Zeugnissen für einen lebendigen Glauben.

Religiöse
Bekenntnisse
im Alltag

Die allein schon durch die Vielfalt ihrer Ethnien und Sprachen stark ausgeprägte Heterogenität der sri-lankischen Gesellschaft wird noch spürbar verstärkt durch einen reichlich kompliziert anmutenden Mix aus vielen immer noch existenten Kasten und vier lebendig gelebten Weltreligionen. Das Kastenwesen entstand allgemein vor etwa 3.500 Jahren im hinduistisch geprägten Südasien, um gesellschaftliche Gruppen sozial zu differenzieren. Innerhalb Sri Lankas haben Singhalesen und Tamilen einfacher strukturierte eigene Kastensysteme entwickelt. An ihrer Spitze stehen in beiden großen ethnischen Gruppen jeweils die Kasten der wohlhabenden Großgrundbesitzer: *Govigama* bei den Singhalesen und *Vellalar* bei den Tamilen. Als früher unmittelbar dem König unterstellte Lehnsleute genießen sie auch heute noch den höchsten Sozialstatus, verteidigen ihre Stellung und besetzen traditionell und fast ausnahmslos alle politischen Führungspositionen. Nur wenig niedriger eingestuft und in manchen Gebieten den *Govigama* bzw. *Vellalar* fast gleichgestellt sind die mächtigen Fischerkasten der *Karava* auf singhalesischer und der *Karayar* auf tamilischer Seite. In der Hierarchie abwärts folgen Kokosnussblüten-Pflücker, Zimtschäler und viele andere, für Europäer teils sehr exotisch anmutende Berufsgruppen. Es wäre allerdings

Kastenwesen

Kasten mit Beruf und Region, vereinzelt auch mit Religion verbunden

zu kurz gefasst, würde man das Kastenwesen allgemein nur über das Berufswesen definieren. Nicht wenige Kasten sind außerdem in bestimmten Regionen verankert und vereinzelt sogar mit verschiedenen Religionen fest verbunden.

Verfassung von 1972 schafft Kastenwesen offiziell ab, Bedeutung bleibt

Mit der Verfassung Sri Lankas von 1972 gilt das Kastenwesen zwar offiziell als abgeschafft. Wer aber zum Beispiel in den Tageszeitungen des Landes die Heiratsanzeigen liest, der kann sich schnell davon überzeugen, dass die Kasten weiterhin existieren und teils hohe gesellschaftliche Barrieren darstellen. Die meisten Eltern suchen dort in aller Öffentlichkeit ausschließlich in der eigenen Kaste nach geeigneten Schwiegertöchtern oder -söhnen – das sind dann etwa *Govigama Buddhist parents* (buddhistische Eltern aus der vermögenden singhalesischen Landbesitzerkaste) oder eine *Karaiyar Catholic mother* (katholische Witwe aus der an der Westküste dominierenden tamilischen Fischerkaste). Mischehen über die Kastenschranken hinaus sind bis in die Gegenwart hinein immer noch ausgesprochen selten und in den meisten Fällen von den jungen Frauen und Männern ertrotzte „Liebesheiraten“.

RELIGIONS- GEMEIN- SCHAFTEN IM LAND

In Sri Lanka findet man nicht viele Menschen, die sich zu keiner Religion bekennen. Buddhismus, Hinduismus, Christentum und Islam sind die vier registrierten Religionsgemeinschaften im Land. Nach der letzten Volkszählung von 2012 sind 70,2 % der Einwohner Buddhisten, 12,6 % Hindus, 9,7 % (meist sunnitische) Muslime, 6,1 % Katholiken, 1,3 % weitere Christen; daneben gibt es eine geringe Anzahl anderer religiöser Minderheiten.⁴ Singhalesen sind in der Regel Buddhisten, und Tamilen definieren sich als Hindus – bis auf jeweils wenige Prozentpunkte für zumeist römisch-katholische Christen. Die Bevölkerungsgruppe der Moors bekennt sich zum Islam, während die Burgher zumeist Christen sind.

Vier registrierte Religionsgemeinschaften: Buddhismus, Hinduismus, Christentum, Islam

Buddhismus

Vermutlich war der historische Buddha nie in Sri Lanka. Seine Lehre erreichte jedoch die Insel, als in der Mitte des dritten Jahrhunderts vor Christus der indische Kaiser Ashoka seinen Sohn Mahinda und seine Tochter Sanghamitra nach Sri Lanka schickte, um dort den Buddhismus zu verbreiten. Der damals in Sri Lanka herrschende König Devanampiya Tissa nahm die neue Lehre an und machte sie zur Staatsreligion.

Lehre Buddhas erreicht Insel Mitte des 3. Jh. v. Chr.

Heute sind beinahe drei von vier Menschen in Sri Lanka Buddhisten. Die meisten bekennen sich zum *Theravada*-Buddhismus („Lehre der Ordensältesten“), der am wenigsten veränderten und traditionsreichsten Richtung der Lehre Buddhas, der „sanften Phi-

Drei von vier Menschen sind Buddhisten

losophie der Toleranz“, wie sie von westlichen Anhängern überschwänglich genannt wird. Sie alle verstehen Buddha als den Stifter ihrer Gemeinschaft, nicht als einen persönlichen Gott.

Der Buddhismus kennt ebenso wie die anderen Weltreligionen jenseits unserer sichtbaren Welt eine letzte absolute Wirklichkeit als Heilszustand und „höchstes Glück“, das *Nirwana*, den Austritt aus dem Kreislauf des Leidens und der Wiedergeburten durch *Bodhi*, das Erwachen.

Ableger des "Baums
der Erleuchtung"
seit 288 v. Chr. in Sri
Lanka

Der historische Feigenbaum, unter dem Siddharta Gautama im heutigen Grenzgebiet zwischen Nepal und Nordindien seine Erleuchtung erlebte, wurde später *Sri Maha Bodhi*, „Baum der Erleuchtung“, genannt. 288 vor Christus wurde ein Zweig davon als Ableger nach Sri Lanka gebracht und in der antiken Stadt von *Anuradhapura* nahe der heutigen *Ruvanvelisaya Dagoba* gepflanzt. Er gilt heute als der älteste lebende Baum der Erde und als eine der wertvollsten Reliquien des Buddhismus. Viele Menschen sind davon überzeugt, dass der Buddhismus so lange auf der Insel bestehen wird, wie der Bo-Baum am Leben bleibt. Wenn man abends in der antiken Königstadt Anuradhapura gemeinsam mit vielen Pilgern aus aller Welt durch die Dämmerung um die *Ruvanvelisaya Dagoba* herum zum benachbarten *Sri Maha Bodhi*, dem heiligen Baum, wandert, dann spürt man deutlich und auf vielfältige Weise, dass es sich hier nicht nur um eine Philosophie, sondern vielmehr um religiöse Vollzüge handelt, die von den Menschen individuell oder gemeinsam auf lebendige und eindrucksvolle Weise begangen werden.

Buddhistische
Pilgerstätten

An allen Pilgerstätten sorgt jeweils ein eigenes Kloster mit buddhistischen Mönchen für vielseitige liturgische Anregungen und meditative Übungen. Oft zitieren sie bekannte und unbekannte Texte aus dem *Tripitaka*, der frühesten Sammlung von Buddhas Lehren, und stimmen dazu repetierende Lieder und Gebete in Pali, der Sprache der heiligen Bücher des Buddhismus, an. Die Leitung der Klöster liegt normalerweise in der Hand eines *Maha Nayaka*, eines hochrangigen Mönchs, der nicht selten außerdem im einflussreichen Gedankenaustausch mit führenden Politikern des Landes und Regierungsmitgliedern steht.

Leitende Mönche
oft in Austausch mit
führenden Politikern

Bei schweren Krankheiten oder Liebeskummer rufen viele Buddhisten vorsichtshalber auch hinduistische Götter um Hilfe

an. Nicht selten trifft man am Rande buddhistischer Pilgerstätten kleine Hindu-Tempel, deren Priester von jedermann – oft auch von Buddhisten – *Danas*, kleine Opfergaben, annehmen und dafür den Segen einer der nahezu unzähligen Hindu-Gottheit erleben.

Hinduismus

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass nach dem Ende des Bürgerkriegs heute weltweit ein bis drei Millionen Tamilen im Exil leben, hiervon allein knapp 60.000 in Deutschland. In Sri Lanka leben etwa 3,6 Millionen Tamilen, davon sind mehr als drei Millionen Hindus und fast eine halbe Million Christen. Hindu kann man nicht durch Beitritt oder Konversion werden, sondern nur von vornherein durch die eigene Geburt sein, also in aller Regel als Inder oder sonstiger Südasiate, zum Beispiel auch Sri-Lanker.

3,6 Mio. Tamilen,
davon mehr als
3 Mio. Hindus

Im Unterschied zu den drei anderen Weltreligionen hat der Hinduismus keinen persönlichen Stifter und ist deutlich früher entstanden. Erste religiöse Vorstellungen existierten im südindischen Raum bereits zwei Jahrtausende vor Christi Geburt. Genauer beschrieben wurden sie dann in der Zeit von 1.500 bis 600 vor Christus in vier grundlegenden Veden, heiligen Schriften unterschiedlicher Gattungen wie Hymnen, Zaubersprüche und Opferformel (*Rigveda*, *Samaveda*, *Yajurveda*, *Atharva-Veda*).

Kein persönlicher
Stifter im
Hinduismus

Vier grundlegende
Veden, heilige
Schriften, zwischen
1.500 und 600 v. Chr.

Folgende Strophe aus dem *Atharva-Veda* weist auf das hinduistische Gottesverständnis hin:

» „Gott ist Das, worin alles zusammenfließt.
Er ist Das, von wo alles auseinanderfließt.
Seine Heimat ist unser Land.
Er stammt auch aus fremden Gegenden.
Er ist göttlich. Er ist menschlich.“⁵

Diese den Begriff „Gott“ stark relativierende Definition erklärt auch die bekannte Redensart: „Im Hinduismus findet sich für nahezu alles auch sein Gegenteil.“

In der Tat überrascht die kaum überschaubare Vielfalt der Möglichkeiten, wie man als Hindu leben kann. Trotz aller Verschiedenheit gibt

Unüberschaubare
Vielfalt hinduisti-
schen Lebens

Wiedergeburt als Teil
des menschlichen
Leidens in der Welt

es jedoch für das Ganze einen grundlegenden und umfassenden Rahmen, das *Dharma*, die „Ordnung“, die als Weltgesetz den Kosmos, die Natur und die Gesellschaft erklärt und alles zu Moral, Kultur, Recht und Sitte regelt. Letztendlich glauben alle Hindus an eine unausweichliche Wiedergeburt nach ihrem Tode, entweder als besserer oder schlechterer Mensch oder gar als Tier, jeweils nach dem Gesetz der Tatvergeltung des persönlichen Karma. So gesehen begreifen Hindus – wie übrigens auch die meisten Buddhisten – die Wiedergeburt als Teil des menschlichen Leidens in der Welt. Die Befreiung daraus bezeichnen sie als Moksha, das heißt Erlösung oder Erleuchtung.

Die Hindus in Sri Lanka, ganz besonders ihre Priester, machen – im Gegensatz zu ihren Glaubensgenossen in manchen Teilen Indiens – einen ausgesprochen friedfertigen, freundlich zugewandten Eindruck.

Islam

Arabische Seefahrer
(Moors) ab dem
8. Jh. n. Chr. im
Osten der Insel

Vermutlich im 8. Jahrhundert nach Christus kamen erste arabische Seefahrer, sogenannte Moors, zu „Buddhas eigener Insel“ und siedelten vor allem entlang der mittleren Ostküste. Ihre Nachfahren machen heute dort etwa 40 % der Bevölkerung aus. Weitere Siedlungen entstanden in jüngeren Zeiten an der nördlichen Westküste, wo nahezu 20 % der dortigen Bevölkerung dieser Ethnie angehören. Nach Singhalesen und Tamilen ist es derzeit die drittgrößte Bevölkerungsgruppe der Insel, der jede zehnte Sri-Lanker angehört.

Drittgrößte
Bevölkerungsgruppe

Die „Ceylon-Moors“ – heute nennen sie sich Muslime – importierten mit ihren friedlichen Einwanderungen nicht nur interessante Handelswaren, sondern auch ihren neuen Glauben, den Islam. Vor dreißig Jahren konnte man in vielen Reiseführern noch lesen: „Die Muslime auf Sri Lanka gelten als tolerant; ihre Frauen tragen zwar meistens die typische Kopfbedeckung dieser Religionsgemeinschaft, sie bewegen sich aber unverschleiert im Straßenbild; fundamentalistische Strömungen hat es bislang nicht gegeben.“⁶

Zwischen den
Fronten während
des Bürgerkriegs

Während des Bürgerkriegs von 1983 bis 2009 gerieten sie jedoch zwischen die Fronten, sie standen zwischen der singhalesischen Bevölkerungsmehrheit und den tamilischen Separatisten. Ganz besonders litten sie dabei unter brutalen Verfolgungen durch radikale Kämpfer der tamilischen Rebellenorganisation „Liberation

Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE), die schließlich Mitte 1990 in der Ostprovinz regelrechte Massaker an muslimischen Zivilisten verübten und dabei fast eintausend Menschen töteten. Im Oktober 1990 wurden sogar alle Muslime durch LTTE-Rebellen aus der sonst ausschließlich von Tamilen bewohnten Nordprovinz Sri Lankas nach Süden vertrieben. Seitdem hat sich das bis dahin offene und ausgesprochen fremdenfreundliche Verhalten vieler Muslime gewandelt: in vorsichtige Zurückhaltung, die möglicherweise ein erster Schritt hin zur späteren Radikalisierung im Verhalten gegenüber Andersgläubigen darstellt.

Massaker und Vertreibung im Jahr 1990

Christentum

Einige apokryphe Schriften begründen die Legende, dass einer der zwölf Apostel Jesu, der als „ungläubig“ apostrophierte Thomas, genannt „Didymus“, bereits in der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts Südindien und Sri Lanka bereiste und erste christliche Gemeinden mit sogenannten „Thomaschristen“ gründete. Im Übrigen muss man wohl den Beginn des Christentums in Südasien zusammensehen mit den Eroberungen und Missionierungen europäischer Kolonialmächte während der letzten 500 Jahre: Mit den Portugiesen entwickelte die römisch-katholische Kirche 1505 bis 1658 ihre ersten Wurzeln auf Sri Lanka. Danach beherrschten 1658 bis 1796 die Holländer die Insel und verbreiteten ein reformiertes Christentum. 1796 bis 1948 schließlich importierten die Briten den angelsächsische Protestantismus (Anglikaner, Methodisten, Baptisten).

Thomaschristen der Legende nach bereits Mitte des 1. Jh. n. Chr. auf der Insel

Kolonialmächte verbreiten verschiedene christliche Konfessionen

Heute leben 1,5 Millionen Christen auf Sri Lanka – das sind 7,4 % der Gesamtbevölkerung. Davon sind 6,1 % (1,3 Millionen) Katholiken und 1,3 % reformierte, protestantische und andere Gruppen.

1,5 Mio. Christen, 7,4 % der Bevölkerung

Im Gegensatz zu den anderen Religionen Sri Lankas ist die katholische Kirche eine Weltkirche, die hierarchisch strukturiert ist. Anfang 2015 kam es zu einem politisch hochbrisanten Papstbesuch auf der Tropeninsel und zu international vielbeachteten Ermahnungen an die Regierung und verschiedene politische Gruppen des Landes. Der mehr oder weniger alles überschattende Bürgerkrieg von 1983 bis 2009 zwischen dem singhalesisch-buddhistischen Süden und dem tamilisch-hinduistischen Norden des Landes war im Mai

Papst Franziskus ruft 2015 zu Frieden und Aufklärung von Kriegsverbrechen auf

2009 mit einer brutalen Großoffensive der staatlichen Armee und 40.000 getöteten Zivilisten beendet worden. Papst Franziskus forderte alle auf, endlich einen dauerhaften Frieden zu schaffen und die vielen ungesühnten Kriegsverbrechen aufzuklären: „Zum Prozess der Heilung gehört auch das Ergründen der Wahrheit, nicht um alte Wunden zu öffnen, sondern als notwendiges Mittel, Gerechtigkeit, Heilung und Einheit zu fördern.“⁷

Viele katholische Gläubige, Gemeinden und Bischöfe auf beiden Seiten der ehemaligen Front bemühten sich daraufhin, im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesen Worten hilfreiche Taten folgen zu lassen – leider ohne größere Unterstützung durch die Regierung, die sich bis heute beharrlich bemüht, das gewaltsame und unrechtmäßige Verhalten des eigenen Militärs in den letzten Tagen des Krieges zu vertuschen.

Sowohl singhalesische als auch tamilische Christen

Positiv anmerken sollte man zu dem päpstlichen Appell und den Reaktionen der Gläubigen, wie wirkungsvoll auch eine quantitativ kleine Volksgruppe sein kann. Eben weil es sowohl auf singhalesischer wie auch auf tamilischer Seite Christen gibt, ist die katholische Kirche mehr als jede andere Gruppe des Landes prädestiniert zum Brückenbauen zwischen den früheren Feinden. Gleichzeitig verloren damit glücklicherweise auch die im Krieg häufig gebrauchten separatistischen Redeweisen von der „Church of the South“ (singhalesische Kirche) beziehungsweise „Church of the North“ (tamilische Kirche) wieder an Bedeutung.

VÖLKER- RECHTLICHER RAHMEN

Das globale Völkerrecht erkennt die gesamte Menschheit als eine universelle Rechtsgemeinschaft an und ist gegenwärtig am umfangreichsten festgelegt im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR)⁸ der Vereinten Nationen, kurz „UN-Zivilpakt“, vom 16. Dezember 1966. Nach den Ratifikationen durch die meisten Staaten der Erde trat er schließlich am 23. März 1976 in Kraft. Vier Jahre später, am 11. Juni 1980, schloss sich auch Sri Lanka diesem Pakt an.⁹ Artikel 18 des IPbPR enthält eine für Sri Lanka völkerrechtlich verbindliche Definition von Religionsfreiheit:

- 1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
- 2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.
- 3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.
- 4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Seit der Antike bis in die Gegenwart hinein galten als Subjekte des Völkerrechts lediglich die souveränen Staaten. Im breiten Konsens der internationalen Staatengemeinschaft kommt diese Eigenschaft aber heute auch bestimmten sozialen und politischen Organisationen und sogar Einzelpersonen zu. Das damit gegründete Individualbeschwerdeverfahren beschloss die UN-Vollversammlung am 16. Dezember 1966 in dem „1. Fakultativprotokoll über die Individualbeschwerde“ (in Kraft getreten am 23. März 1976). Sri Lanka ist diesem Fakultativprotokoll am 3. Oktober 1997 beigetreten.¹⁰

Die Allgemeine Bemerkung (General Comment) Nr. 22 vom 20. Juli 1993 konkretisiert einige der im IPbpR enthaltenen Rechte. So wird dort hervorgehoben, dass Religionsfreiheit universell gültig ist, das heißt für alle Menschen und alle Weltanschauungen gilt: „Artikel 18 schützt theistische, nicht-theistische und atheistische Anschauungen sowie das Recht, sich zu keiner Religion oder Weltanschauung zu bekennen.“¹¹ Dazu gehört auch die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln (Abs. 5). Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, den Militärdienst aus Gewissensgründen zu verweigern und durch alternative Dienstformen zu ersetzen (Abs. 11).

Staatliche Einschränkungen der im IPbpR enthaltenen Religionsfreiheit sind strengen Kriterien unterworfen, um die Substanz des Rechtes zu wahren. Dabei dürfen mögliche gesetzlich vorgesehene Einschränkungen zum Schutz der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung sowie zum Schutze der Rechte anderer ausschließlich das *forum externum* betreffen, das die Verwirklichung und Betätigung der Überzeugung nach außen beschreibt. Der innere personale Schutzbereich des Menschen als Ort, an dem die innere Überzeugungsbildung stattfindet, wird als *forum internum* bezeichnet und gilt als absolut geschützt.

Mit der Ratifizierung des IPbpR haben sich die nationalen Regierungen verpflichtet, Religionsfreiheit zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Der Staat darf nicht ungerechtfertigt in die religiöse Freiheit eingreifen, muss vor Einschränkungen durch Dritte schützen und durch entsprechende umfangreiche Maßnahmen die Religionsfreiheit als Menschenrecht fördern und ihre Gewährung erleichtern.¹²

RELIGIONS- FREIHEIT KONKRET

DER VERFASSUNGSRECHTLICHE RAHMEN

Die Verfassung von Sri Lanka manifestiert in den Artikeln 10 und 14 (1)(e) die positive Religionsfreiheit für alle Einwohner der Insel. Artikel 10 gesteht dabei uneingeschränkt allen Menschen die individuelle Dimension der Religionsfreiheit zu:

» Jeder Mensch hat das Recht auf die Freiheit der Gedanken, des Gewissens und die Religion oder den Glauben seiner Wahl.

In einem auffälligen Unterschied dazu gewährt Artikel 14 (1)(e) die kollektive Dimension der Religionsfreiheit lediglich den eigenen Staatsbürgerinnen und -bürgern:

Kollektive Dimension der Religionsfreiheit nur für Staatsangehörige

» Jede/-r Bürger/-in hat das Recht, allein oder mit anderen und öffentlich oder privat ihre/seine Religion oder ihren/seinen Glauben durch Gottesdienst, Brauch, Handlungen und Lehre zum Ausdruck zu bringen.

Unerwünschten Einflüssen aus dem Ausland, zum Beispiel aus Arabien durch den „Islamischen Staat“ oder auch aus Rom durch die Leitung der katholischen Kirche, könnte damit gegebenenfalls wirkungsvoll begegnet werden.

Artikel 9 der Verfassung gesteht außerdem dem Buddhismus eine besondere Stellung zu:

Die Republik von Sri Lanka räumt dem Buddhismus die führende Stellung ein, und entsprechend ist es die Pflicht des Staates, Buddhas Lehre zu schützen und zu fördern, wobei er die Rechte aller Religionen, die durch die Artikel 10 und 14 (1) gewährt werden, sicherstellt.¹³

Darüber hinaus bestimmt Artikel 15 (7) der Verfassung von Sri Lanka, dass die Freiheit der Religionsausübung vorübergehend oder auf Dauer eingeschränkt werden darf, und zwar unter anderem aus Gründen „[...] der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Moral und dem Schutz der Volksgesundheit [...]“. Mit dieser Generaleinschränkung darf die Regierung bei anerkannten nationalen Notständen einzelne Menschenrechte rein administrativ zeitweise am Parlament vorbei außer Kraft setzen. Das kann sehr hilfreich sein, um die öffentliche Ordnung spontan aufrechtzuerhalten oder umgehend wiederherzustellen. Jedoch wird wohl kaum ein anderer Artikel der Verfassung häufiger von dazu unberufenen Kommunalbeamten, Provinzräten und Polizisten missbraucht. Ähnlich wie der Tatbestand der „Gefahr im Verzug“ im deutschen Verfahrensrecht müsste auch hier in jedem Fall von dazu Berufenen sorgfältig geprüft werden, ob die konkret gegebene Sachlage eine Einschränkung der Religionsfreiheit rechtfertigt. Auf keinen Fall darf sie dazu dienen, unbequeme Muslime oder Christen in Einzelfällen zu verfolgen, sei es durch aktives Handeln oder durch Unterlassung von notwendigen Schutzmaßnahmen.

Manchmal stoßen sogar Regierungsbeamte selbst Attacken gegen Muslime oder Christen an, indem sie sich auf die Forderungen lokaler buddhistischer Mönche und die sie begleitenden marodierenden Horden einlassen und dann versuchen, ihren unerlaubten Einsatz mit Artikel 15 (7) der Verfassung zu rechtfertigen.

Missbrauch des Artikels 15 (7) zu Notständen

VERLETZUNG DER RELIGIONSFREIHEIT DURCH STAATLICHE UND NICHTSTAATLICHE AKTEURE

Religiös motivierte Diskriminierung im Alltag

Alle vier Weltreligionsgemeinschaften in Sri Lanka leben und wirken grundsätzlich in weitgehendem Einvernehmen und friedlich nebeneinander – zum Teil sogar miteinander. Nicht selten sieht man, dass die verschiedenen Gemeinden bzw. Gruppen eines Dorfes die Feste der anderen Religionsgruppen mitfeiern. Und trotzdem kommt es immer wieder zu religiös motivierter Diskriminierung.

Grundsätzlich
friedliches
Zusammenleben

So berichtet ein ehemaliger Bischof der Anglikanischen Kirche von Sri Lanka im Jahr 2019 in einem Rundbrief an seine Freunde von folgenden Beispielen:

Religiöse Diskriminierung im Alltag

„Ein Taxifahrer aus Colombo informierte seinen Fahrgast, dass er ein Muslim ist. Das klang wie eine Entschuldigung. Seine vorherigen zwei Touren waren storniert worden, nachdem man seine religiöse Identität herausgefunden hatte.

Im Bergland geriet eine Personengruppe in einen hitzigen Streit mit einer Frau, die ihre Tochter zu einem Vorstellungsgespräch begleitet hatte. Jemand aus der Gruppe rief die Polizei, und die Frau wurde zu einem Verhör mitgenommen. Das hatte zwar nichts mit dem kleinen Streit zu tun. Aber sie trug ein Kopftuch.

Im Süden wurde eine muslimische Familie aufgefordert, einen privaten Bus zu verlassen. Der Schaffner war gerade erst über das Teenageralter hinaus, und niemand der übrigen Fahrgäste widersprach der Forderung.“

Manche Schilderungen dieser Art erinnern lebhaft an die Anfänge der Judenverfolgung in Deutschland in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts.

Daneben kommt es zwischen Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften – im Gegensatz zu den grundsätzlich weiterhin beachteten Kastengrenzen – zunehmend zu Mischehen, weil

Zunehmend
interreligiöse
Eheschließungen

die jungen Menschen in letzter Zeit immer häufiger ihr Recht durchsetzen, über die tradierten Grenzen hinweg selbst ihre Ehepartnerinnen und -partner auszuwählen. Nicht selten führt dies jedoch zu Generationenkonflikten. Starre Traditionen und fehlende Freiheiten tragen schließlich auch zu dem allgemein erschreckenden Anstieg der Suizidrate Sri Lankas bei (14,6 Fälle pro 100.000 Einwohnern/Jahr). Auf den benachbarten, muslimisch geprägten Malediven zählt man dagegen nur 2,3 Fälle pro 100.000 Einwohner/Jahr.

Radikale Buddhisten

Im Hinblick auf eine ethno-nationalistische Gesinnung kann man unter den 15.000 bis 20.000 buddhistischen Mönchen Sri Lankas zwei verschiedene Grundhaltungen feststellen: Einerseits kennt man landesweit einige Extremisten, die mit Starallüren und radikalen Forderungen gegen Tamilen und neuerdings auch gegen Muslime und Christen hetzen und zusammen mit ihren Anhängern in spektakulären Aktionen zum Teil gewalttätig auftreten, wobei es zu Zerstörungen in Moscheen und Kapellen, an Heiligenfiguren und Kreuzen kommt.

Andererseits begegnet man überall Mönchen – und sie sind in der Mehrzahl –, die der Beschreibung eines katholischen Priesters nach „grundsätzlich friedfertig sind – bis es einem der Extremisten doch gelingt, sie aufzustacheln“. Ein katholischer Bischof versichert seinen deutschen Gästen: „Toleranz ist ein sehr wichtiger Wert im Buddhismus.“ Als Beispiele nennt er die friedlichen Reaktionen auf die Angriffe am heiligen Bo-Baum in Anuradhapura (1985), auf den „Tempel des Heiligen Zahns“ in Kandy (1998) und auf die buddhistischen Mönche, die im Aranthalawa Dschungel in einem Bus niedergeschossen wurden (1987).

Islamischer Fundamentalismus

Sri Lanka zeigte sich bis zu den islamistischen Anschlägen im Frühjahr 2019 weitgehend immun gegen den von Arabien ausgehenden Ungeist des kämpferischen Dschihadismus. Im Gegensatz zu den arabischen Staaten gab es in dem Inselstaat an der Südspitze Indi-

Gewalttätige Mönche
schüren Hass

Mehrheitlich
friedfertige Mönche

ens bis zu diesem Zeitpunkt keine größere gewaltbereite islamistische Szene. Die überwiegende Mehrheit der Muslime zeigte volle Loyalität zum eigenen Staat, hing einem moderaten Islam an und fiel nicht sonderlich auf durch spektakuläre Gewaltakte. Allerdings machten sich bereits in den Jahren vor den verheerenden Attentaten erste Ansätze und Tendenzen zu einem islamistischen Fundamentalismus bemerkbar.

Erste Ansätze des islamischen Fundamentalismus

In Saudi-Arabien und Teilen seiner Nachbarstaaten dominieren unter den vorhandenen muslimischen Gruppen mit großer Mehrheit die ausgesprochen konservativen Wahhabiten, eine puristisch-traditionalistische Strömung innerhalb des sunnitischen Islam. Aus den Golfstaaten heimkehrende sri-lankische Gastarbeiter bringen nicht selten handfeste orthodoxe Einflüsse der strenggläubigen saudischen Wahhabiten mit zurück in ihre Heimat. Zeitgleich ist außerdem „mehr Geld aus den Golfstaaten ins Land geflossen, es sind neue Moscheen gebaut worden, und es haben sich neue islamistische Gruppen gegründet“¹⁴.

Einfluss Saudi-Arabiens

Diese neuen antiwestlichen radikalen Muslime haben inzwischen den überkommenen portugiesischen Kolonialnamen „Moors“ wieder in Mode gebracht und betonen seitdem mit eigenwilligen Koran-auslegungen und strengen Bekleidungs Vorschriften ihre „Moorische Identität“. So versuchen sie schrittweise, das traditionell moderate sri-lankische Nationalbewusstsein der sri-lankischen Muslime durch eine international verstandene kämpferische arabische Blutsverwandtschaft zu ersetzen.

Antiwestliche radikale Muslime

Unter diesem Einfluss spaltet sich gegenwärtig in Sri Lanka die Gruppe der Muslime in einen wachsenden islamistisch-fundamentalistischen Teil und einen größeren eher unpolitischen Teil. Dabei wird deutlich, dass sich die saudischen Wahhabiten allen anderen islamischen Gruppen gegenüber als diejenigen verstehen, die als Einzige die islamische Lehre in der ursprünglichen Form authentisch vertreten und leider auch gewaltbereit verteidigen. 2006 griffen sie in Kattankudy an der Ostküste sogar eine Sufi-Moschee an.

Zunehmende Spaltung der muslimischen Gemeinschaft

Gruppenangriffe gegen Muslime

Angriffe sowohl durch Tamilen als auch durch Singhalesen

Ohne besondere Rücksicht auf solche internen Feinheiten und Differenzierungen, jedoch wesentlich folgenschwerer wurden in letzter Zeit grundsätzlich alle Muslime durch gewaltbereite Gruppen der beiden großen Ethnien bedroht und zum Teil massiv angegriffen. Sowohl den Tamilen als auch den Singhalesen waren die Muslime ganz allgemein nicht stark genug engagiert für die Streitsache der je eigenen Seite. Und so wurden die Muslime völlig schuldlos zu „Prügelknaben“ der beiden größten ethnischen Gruppen im Lande.

Tamilische Rebellengruppe LTTE

Bereits 1990 zerstörten Kämpfer der tamilischen Rebellen-Gruppe „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) zwei Moscheen in Kattankudy, der Hochburg der Sufis, und töteten dabei etwa 150 Sufis. Im Juli/August 1990 verübten LTTE-Kämpfer in der Ostprovinz mehrere Massaker an muslimischen Zivilisten, bei denen insgesamt fast eintausend Menschen getötet wurden. Dieser Terror hörte 2009 mit dem Ende des Bürgerkriegs und der Zerschlagung der LTTE auf.

Radikale buddhistische Organisationen

Dagegen hält die ebenso unbegründete Verfolgung von Muslimen durch radikale Buddhisten ungebremst weiter an. Buddhistische Organisationen wie *Bodu Bala Sena* und die nur aus Mönchen bestehende *Mahasana Balakaya* verbreiten fortgesetzt eine bedrohliche antimuslimische Stimmung. 2014 kam es im Südwesten der Insel zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Buddhisten und Muslimen, ebenso 2018 im Großraum Kandy. Zum Teil von buddhistischen Mönchen angeleitete Mobs zerstörten muslimische Geschäfte, Wohnungen und Moscheen. Sri Lankas Regierung rief daraufhin im März für zehn Tage landesweit den Notstand aus.

Gruppenangriffe gegen Christen

Kirchen gelten als westliche Importe europäischer Eroberer

Im vergangenen Jahrzehnt konnte man beobachten, wie es nach dem Bürgerkrieg zu einer gewissen Radikalisierung kam und Angriffe extremistischer Buddhisten auf Muslime zunahm. Es entwickelte sich auf der Insel – meist wenig reflektiert – eine Bereitschaft zu erneuten gewalttätigen Auseinandersetzungen, die sich nun nicht mehr nur gegen Muslime richteten, sondern durchaus auch gegen andere religiöse Minderheiten, insbesondere die Christen. Ihre Kirchen gelten bis heute als westliche Importe europäischer Eroberer und Kolonialherren aus den vergangenen fünfhundert Jahren.

Unter Singhalesen besteht der soziale Druck, zum Buddhismus zu gehören. In ähnlicher Weise erwartet die tamilische Minderheit im Nordosten des Landes von ihren Mitgliedern, dass sie Hindus sind. Anhängerinnen und Anhänger der traditionellen christlichen Kirchen sind in der Regel diesem Druck weniger stark ausgesetzt. Oft sind freikirchliche christliche Gemeinschaften aus den USA, die ihre Missionsbestrebungen teils offensiv umsetzen, Ziel antichristlicher Attacken. Es wird berichtet, dass sie von Nachbarn, buddhistischen Mönchen und sogar lokalen Beamten zur Schließung von Kirchengebäuden und zum Abbruch von Gottesdiensten gezwungen werden. Immer wieder bilden sich zudem Mobs, die Kirchengebäude zerstören.¹⁵

Ziel antichristlicher Attacken insbesondere freikirchliche Gemeinschaften

Auch ist es sowohl für nichtregistrierte christliche Gruppierungen als auch für die registrierten traditionellen Kirchen äußerst schwierig, die Erlaubnis für den Kirchenbau zu erlangen, zumal sich häufig die örtliche religiöse Mehrheit gegen den Bau stellt.

In der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit genießen Katholiken wie Anglikaner durch ihre langjährig erwiesene Uneigennützigkeit bei den Buddhisten ein wesentlich größeres Vertrauen und Ansehen als die christlichen Gemeinschaften neueren Ursprungs. Diese zeigen sich oft völlig überrascht, wenn der vor Ort residierende buddhistische Mönch ihre Anstrengungen partout nicht als selbstlose Entwicklungshilfe honorieren will, sondern als verbotene Verlockung zu „unethischen Konversionen“ versteht und sie mit lokalen Kräften aus dem Dorf verjagt. Leider wird in diesem Zusammenhang nicht immer klar unterschieden zwischen evangelikalen Christen, Baptisten und Pfingstgemeinden einerseits und den Katholiken bzw. Anglikanern andererseits, und so wurden auch Letztere in Einzelfällen angegriffen.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Anglikaner und Katholiken

Attentate im April 2019

Mit Ostersonntag, dem 21. April 2019, veränderte sich die gesamte Situation im Zusammenhang mit gewalttätigen Übergriffen von extremistischen Buddhisten auf Muslime und Christen, wie sie hier beschrieben wurde, schlagartig. Um 8:45 Uhr führten unbekannte islamistische Selbstmörder zeitgleich sechs gezielte Bombenattentate auf drei Kirchen und drei Hotels aus. Diese schrecklichen

Attentate zählen seit dem 11. September 2001 bis heute weltweit zu den größten islamistischen Anschlägen auf Zivilisten. Die Anschläge kosteten 259 Menschen das Leben, etwa 500 Verletzte wurden beklagt.

Die betroffenen Kirchen waren die katholische Kirche St. Antonius in Colombo, die katholische Kirche St. Sebastian in Negombo und die protestantische Zionskirche in Batticaloa an der Ostküste. Die Hotels, die während ihres traditionellen Osterfrühstücks angegriffen wurden, waren das „Shangri-La“, das „Cinnamon Grand“ und „The Kingsbury“ in Colombo. Die Regierung macht die Islamisten-Gruppe National Thowheeth Jama'ath (NTJ) für die Anschläge verantwortlich und geht davon aus, dass sie Unterstützung aus dem Ausland hatte. Die Terrormiliz Islamischer Staat reklamierte später die Tat für sich. Wie glaubwürdig dieses Bekenntnis ist, bleibt weiterhin ungeklärt.

Regierung macht
Islamistengruppe NTJ
verantwortlich

IS reklamiert
Tat für sich

Schon während der Ostertage begannen christliche Menschenmassen im Norden von Colombo mit antimuslimischen Ausschreitungen. Hunderte Wohnungen, Geschäfte und Moscheen wurden zerstört, ein Muslim starb. Zum ersten Mal bekämpften sich in Sri Lanka zwei religiöse Minderheiten. Erst als der katholische Kardinal von Colombo, Malcolm Ranjith, zur allgemeinen Besonnenheit aufrief, entspannte sich der spontane Aufruhr ein wenig.

Antimuslimische
Ausschreitungen
durch Christen

Es wird vermutet, dass der militante Zweig hinter den Attentätern vom Ostersonntag durch den globalen Dschihad-Diskurs inspiriert war. Das nährt die Befürchtung, dass die Lage sich weiter verschärfen könnte: „Ein neues Kapitel der Gewalt scheint in Sri Lanka begonnen zu haben, und alte Teilungsideen des Landes könnten erneut eskalieren.“¹⁶

Globaler
Dschihad-Diskurs

Religionsunterricht

In Sri Lanka besteht für alle Kinder zwischen 5 und 14 Jahren Schulpflicht. An den staatlichen Schulen gilt Religionslehre als Pflichtfach: Buddhismus im singhalesischen Süden und Hinduismus im tamilischen Norden. Für Religionsunterricht der beiden anderen registrierten Religionsgemeinschaften Christentum und Islam müssen bei jeweils mehr als 15 Schülerinnen und Schülern entspre-

Oft kein eigener
Religionsunterricht
für Christen und
Muslime

chende Fachlehrkräfte eingestellt werden. In der Praxis unterbleibt das jedoch häufig – entweder wegen eines akuten Mangels an Religionslehrern oder weil die Schulleitungen die nötigen Gehälter im Schuletat anderweitig verwenden.

Dann müssen christliche Kinder in singhalesischen Schulen am Buddhismus-Unterricht und in tamilischen Schulen am Hinduismus-Unterricht teilnehmen, was zu unnötigen sozialen Ausgrenzungen und schlechten Noten führen kann. Im zentralen Bergland, wo die Familien der kastenlosen Teepflückerinnen zum Teil unterprivilegiert leben, klagen viele Eltern über weiteren Unterrichtsausfall auch in anderen Fächern.

Andere Unterrichtsausfälle im zentralen Bergland

Mission und Vorwurf „unethischer“ Konversionen

Der UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit Ahmed Shaheed weist in seinem Staatenbericht von Februar 2020 unter anderem darauf hin, dass die Freiheit zu missionieren in Sri Lanka nicht ausreichend geschützt ist. Im Jahr 2003 hatte der Oberste Gerichtshof entschieden, dass keine andere Religion als der Buddhismus verbreitet werden dürfe.¹⁷

Freiheit der Mission eingeschränkt, Sonderstellung des Buddhismus

Katholische Ordensschwwestern beklagen, dass Vertreter/-innen des Staates oder der Kommunen immer wieder die Existenz von Waisenkindern vor ihnen vertuschen würden, weil sie durch die Pflegeeinsätze der Schwestern „unethische Konversionen“ der Schülerinnen und Schüler befürchten. Die Ordensschwwestern berichten, dass sich Hindus in solchen Fällen moderater zeigen und sogar mit den Schwestern kooperieren.

Bestattungen

Viele öffentliche Friedhöfe lassen christliche Begräbnisse nicht zu. Im Verein mit engstirnigen Kommunalbeamten werden sie im Süden des Landes häufig von den lokal ansässigen buddhistischen Mönchen oder im tamilischen Norden zwar nicht von Hindu-Priestern, aber von strenggläubigen hinduistischen Dorfbewohnern verhindert. Das führt dann in der Praxis zwangsläufig zu Beerdigungen von verstorbenen Christen nach völlig unerwünschten nichtchristlichen Riten.

Christliche Begräbnisse oft verboten

Auch die Corona-Pandemie hat seit dem Frühjahr 2020 Auswirkungen auf die Religionsfreiheit in Sri Lanka: Obwohl die Weltgesundheitsorganisation ausdrücklich betont hat, dass Covid-19-Tote normal beerdigt werden können, hat die Gesundheitsministerin von Sri Lanka angeordnet, dass sie ausnahmslos verbrannt werden müssen. Da das Verbrennen von Leichen für Hindus normal, für Muslime jedoch verboten ist, bildet diese Regierungsanordnung weiteren Zündstoff.

DIALOGPOTENTIAL

Religiös motivierter
Nationalismus
und Angriffe auf
Minderheiten

Der religiös motivierte Nationalismus vieler Buddhisten, insbesondere auch der politisch agierenden Mönche, hat zugenommen und den sozialen und politischen Druck auf alle anderen Gruppen im Staat erhöht. Während der zehnjährigen Amtszeit des früheren Präsidenten Mahinda Rajapaksa von 2005 bis 2015 sollen sich die Angriffe auf religiöse Minderheiten fast verdoppelt haben.

Das hat in einzelnen Fällen das Verhalten der übrigen Religionsgemeinschaften untereinander verändert und zeitweilig das bisher friedfertige Zusammenleben gestört. In Gesprächen mit katholischen Ordensschwestern wurde mehrfach auf solche unterschwellig auftauchenden Konflikte hingewiesen – nicht nur mit Buddhisten, sondern neuerlich auch mit Hindus und Muslimen.

Drohende
Radikalisierung
von Muslimen

Ostern 2019 haben die völlig unerwarteten muslimischen Attentate auf christliche Ziele gezeigt, dass der aggressive Teil der Buddhisten unter Umständen nicht die einzige Triebkraft für Unruhen und Verfolgung bleiben wird. Wenn die buddhistischen Angriffe auf Muslime andauern sollten und diesen aus der übrigen Gesellschaft keine nachhaltige Hilfe zukommt, könnte es passieren, dass sich in Kürze noch mehr Muslime als bisher radikalieren. Nichts scheint gegenwärtig wichtiger zu sein als ein möglichst breit angelegter respektvoller religiöser Dialog der vier Religionsgemeinschaften untereinander.

Dringlichkeit
des Dialogs

Wer in der Abenddämmerung vor dem katholischen Feiertag „Mariä Himmelfahrt“ (15. August) mit Abertausenden von Christen

und nicht wenigen Hindus in der Pilgerstätte Madhu im Nordwesten der Insel für den Frieden gebetet und gesungen hat, der hat ein großes Potential zum Frieden stiften gespürt. Mutige Männer und Frauen aus allen Religionsgemeinschaften setzen sich dafür ein, dass nachhaltige Verbesserungen im Zusammenleben wirksam werden können.

Kirchliche
Dialoginitiativen

Aus diesem Geist heraus entstand 2014 der erste katholische Fernsehsender „Verbum TV“ neben einigen kommerziellen, vier staatlichen und drei buddhistischen TV-Kanälen.¹⁸

60 Kilometer von Madhu entfernt gründeten 2002 die Holy Family Sisters den Verein *Mannar Association for Rehabilitation of Differently Able People* (MARDAP; Mannar Verband zur Rehabilitation behinderter Menschen). Insbesondere Kinder mit Trisomie 21 und Autismus erfahren hier auf interreligiöser Basis eine sehr erfolgreiche tiergestützte Therapie.

Die Katholische Bischofskonferenz von Sri Lanka (CBCSL) und die Föderation der Asiatischen Bischofskonferenzen (FABC) nutzen ihre Beziehungen zu Parlamentsabgeordneten und zur Regierung, um lebhaft Dialoge über Themen wie Abtreibung, Hospitalismus und Tod durch Gewalt bei Häftlingen, schlechte Bildungspolitik sowie Einschüchterungen von Farmern zu führen.

Politischer Einfluss
der Bischofskonferenz

Zivilgesellschaftliche Organisationen bemühen sich zudem, mit religiösen Führern zusammenzuarbeiten, damit diese in Friedensprozessen aktiv werden. In diesem Zusammenhang arbeiten sie mit interreligiösen Versöhnungskomitees zusammen, die der Nationale Friedensrat nach dem Bürgerkrieg im Jahr 2010 in den verschiedenen Distrikten ins Leben gerufen hatte.¹⁹

Zivilgesellschaftliche
Initiativen und
interreligiöses
Versöhnungskomitee

FAZIT

Die zweieinhalb Jahrtausende alte singhalesische Chronik Mahavamsa berichtet, dass der ins Nirwana eingehende historische Buddha seine Getreuen zuletzt verpflichtet haben soll, seine Lehre und das Land Lanka, in dem sie verwurzelt sei, zu schützen. Dieser Auftrag begründet bis heute die bemerkenswert stabile Gruppenidentität der buddhistischen Singhalesen in Sri Lanka, basierend auf ihrem Land, ihrer Ethnizität und ihrem Glauben.²⁰ Von diesem ausgeprägten buddhistisch-singhalesischen Nationalismus berichtet der vorliegende Länderbericht auch anhand von Beispielen aus dem Alltagsleben Sri Lankas. Besonders deutlich wird dies in den Dörfern bei Gesprächen mit wenig gebildeten Mönchen über die Zukunft Sri Lankas. Wenn man sich dagegen in den modernen Klöstern umhört, dann trifft man auf gebildete Mönche und hoffnungsvolle alternative Vorstellungen.

Ambamalle Pangnananda Thero, seinerzeit leitender Mönch am berühmten „Tempel des Heiligen Zahns“ in Kandy, schrieb in einer Grußbotschaft an den katholischen Bischof von Münster, dass die Welt gewiss friedlicher wäre, wenn es gelänge, innerhalb der religiösen Gruppen und zwischen ihnen Frieden zu stiften. Zweifellos sind solche Gedanken zunächst nur etwas für „Träumer“. Aber vielleicht kann es diesen besser gelingen, ihre Insel zu retten, als den sogenannten „Realpolitikern“, die in den letzten Jahrzehnten den gewaltsamen Tod von 100.000 Bürgern und großes Leid der Überlebenden bis in nachfolgende Generationen hinein zu verantworten haben.

Voraussetzung wäre, dass die Religionsgemeinschaften und insbesondere ihre Zentralen in Colombo und Jaffna auf (vorhandene oder mögliche) Vorherrschaften und jegliche politische Gewalt verzichten würden. Sie müssten bereit sein, sich auf ihre zivilgesellschaftliche Rolle zu beschränken und Brücken zwischen den Religionsgemeinschaften zu bauen, anstatt „Bollwerke“ gegeneinander zu stabilisieren.

Da Frieden und Verständigung ohne Gleichberechtigung jedoch kaum möglich sind, muss der Staat das Recht auf Religionsfreiheit ohne Unterschiede sichern. „No peace without equality! – Kein Frieden ohne Gleichheit!“ lautet entsprechend der Appell, der bei Gesprächen im Land immer wieder zu hören ist.

Die Religionsfreiheit ist sowohl in der sri-lankischen Verfassung als auch im UN-Zivilpakt festgeschrieben, dem Sri Lanka beigetreten ist. Das bedeutet auch, dass der Staat sich eindeutig gegenüber religiös und ethnisch motivierter Gewalt positionieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen muss, um dieser effektiv zu begegnen. Angriffe auf Angehörige religiöser Minderheiten und auf ihre Gotteshäuser sorgen immer wieder für Aufruhr. Oft greifen staatliche Verantwortungsträger nicht rechtzeitig ein oder sind sogar an Gewaltexzessen beteiligt. Radikale buddhistische Mönche und Organisationen schüren regelmäßig antimuslimischen Hass. Auf christlicher Seite sind insbesondere freikirchliche Gemeinschaften und Konvertiten von Angriffen betroffen.

Nicht zuletzt der wachsende islamische Fundamentalismus in Sri Lanka und die Anschläge von Ostern 2019 zeigen, dass die religiöse Radikalisierung im Land ein drängendes Problem darstellt. Um dieser Gefahr zu begegnen, müssen Staat und Religionsgemeinschaften zusammen für den Dialog eintreten und den Frieden sichern.

Anmerkungen

- 01 Vgl. CIA, The World Factbook 2020, unter: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ce.html> (Stand: 21.04.2020).
- 02 Vgl. Department of Census and Statistics Sri Lanka, unter: <http://www.statistics.gov.lk/PopHouSat/CPH2011/index.php?file>Name=pop42&gp=Activities&tpl=3> (Stand: 21.04.2020).
- 03 Deutsche Übersetzung nach https://de.wikipedia.org/wiki/Sri_Lanka_Matha (Stand: 21.04.2020).
- 04 Vgl. Department of Census and Statistics Sri Lanka, unter: <http://www.statistics.gov.lk/PopHouSat/CPH2011/index.php?file>Name=pop43&gp=Activities&tpl=3> (Stand: 21.04.2020).
- 05 Zitiert bei Sympathie-Magazin 54/2013, Hinduismus verstehen, hrsg. vom Studienkreis für Tourismus und Entwicklung, S. 16.
- 06 HB Bildatlas Special Nr. 34, Sri Lanka, S. 101.
- 07 Böge, Friederike, Papst in Sri Lanka, Reise durch ein zerrissenes Land, in: FAZ (14.01.2015), unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/asien/zerrissenes-land-papst-franziskus-in-sri-lanka-13368134.html> (Stand: 21.04.2020).
- 08 Vgl. United Nations General Assembly, International Covenant on Civil and Political Rights, 16 December 1966, entry into force 23 March 1976 (999 UNTS 171). Deutsche Übersetzung online abrufbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICCPR/iccpr_de.pdf (Stand: 21.04.2020).
- 09 Vgl. United Nations Treaty Collection, Status of Treaties, online abrufbar unter: https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-4&chapter=4&lang=en (Stand: 21.04.2020).
- 10 Vgl. United Nations Treaty Collection, Status of Treaties, online abrufbar unter: https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-5&chapter=4&lang=en (Stand: 21.04.2020).
- 11 United Nations Human Rights Committee, General Comment No. 22: The right to freedom of thought, conscience and religion (ICCPR Article 18), 20 July 1993 (CCPR/C/21/Rev.1/Add.4), Abs. 2.
- 12 Vgl. Bielefeldt, Heiner, Religionsfreiheit – oft missverstanden, aber unverzichtbar, in: Klaus Krämer/Klaus Vellguth (Hrsg.), Religionsfreiheit. Grundlagen – Reflexionen – Modelle (Theologie der Einen Welt 5), Freiburg im Breisgau 2014, S. 115–137, hier: S. 121–124.
- 13 Vgl. The Constitution of the Democratic Socialist Republic of Sri Lanka, as amended up to 15th May 2015, unter: <https://www.parliament.lk/files/pdf/constitution.pdf> (Stand: 22.04.2020), deutsche Übersetzung vom Autor.
- 14 Niebergall, Nina, Nach Anschlägen – Was Sie über Sri Lankas religiöse Konflikte wissen müssen, in: ZDF heute (23.04.2019), unter: <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/faq-hintergruende-zu-sri-lanka-100.html> (Stand: 22.04.2020).
- 15 Vgl. US State Department, Sri Lanka 2018 Religious Freedom Report, unter: <https://lk.usembassy.gov/wp-content/uploads/sites/149/SRI-LANKA-2018-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf> (Stand: 22.04.2020).
- 16 Johansson, Andreas, Who are Sri Lanka's Muslims, in: The Conversation (22.04.2019), unter: <https://theconversation.com/who-are-sri-lankas-muslims-115825> (Stand: 22.04.2020).

- 17 Vgl. Human Rights Council, Forty-third session, Visit to Sri Lanka. Report of the Special Rapporteur on freedom of religion or belief, 28. Februar 2020, Nr. 31 (A/HRC/43/48/Add.2).
- 18 Baier, Stephan, Gott braucht kein Trinkgeld, in: Die Tagespost – Katholische Zeitung für Politik, Gesellschaft und Kultur, Würzburg 16.08.2019.
- 19 Vgl. US State Department, Sri Lanka 2018 Religious Freedom Report, unter: <https://lk.usembassy.gov/wp-content/uploads/sites/149/SRI-LANKA-2018-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf>, S.11 (Stand: 22.04.2020).
- 20 Vgl. de Silva, Kingsley, Muthumuni, A History of Sri Lanka, London 1983.

Weiterführende Literatur

Bechert, Heinz/Steinkellner, Ernst, Der Buddhismus in Süd- und Südostasien. Geschichte und Gegenwart, Stuttgart 2013.

Caputo, John D., On Religion, Thinking in Action, London 2001.

Caspersz, Paul, A new culture for a new society, Kandy 2005.

Collet, Giancarlo/Estermann, Josef (Hrsg.), Religionen und Gewalt, Münster 2002.

Fürst, Alfons u.a., Friede auf Erden?
Die Weltreligionen zwischen Gewaltverzicht
und Gewaltbereitschaft, Freiburg 2006.

Human Rights Council, Forty-third session,
Visit to Sri Lanka. Report of the Special
Rapporteur on freedom of religion or belief,
28. Februar 2020 (A/HRC/43/48/Add.2).

Löher, Lutz, Menschenrechte in Sri Lanka.
Große Altlasten und geringe Fortschritte auf
dem Weg zum Rechtsstaat, hrsg. vom Interna-
tionalen Katholischen Missionswerk missio e.V.
(Menschenrechte 65), Aachen 2017.

Perera, Jehan, A dove sits on my shoulder,
Colombo 2008.

Erschienene Publikationen

Alle Publikationen sind auch als PDF-Dateien verfügbar: <https://www.missio-hilft.de/informieren/wofuer-wir-uns-einsetzen/religionsfreiheit-menschenrechte/laenderberichte-religionsfreiheit/>

- 50 **Länderberichte Religionsfreiheit, Sri Lanka**
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 558
- 49 **Länderberichte Religionsfreiheit, Saudi-Arabien**
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 557
- 48 **Länderberichte Religionsfreiheit, Thailand**
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 556
- 47 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kasachstan**
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 555
- 46 **Länderberichte Religionsfreiheit, Tschad**
deutsch (2020) – Bestellnummer 600 554
- 45 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 553
- 44 **Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 552
- 43 **Länderberichte Religionsfreiheit, Turkmenistan**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 551
- 42 **Länderberichte Religionsfreiheit, Afghanistan**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 550
- 41 **Länderberichte Religionsfreiheit, Eritrea**
deutsch (2019) – Bestellnummer 600 549
- 40 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kuba**
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 548
- 39 **Länderberichte Religionsfreiheit, Äthiopien**
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 547
- 38 **Länderberichte Religionsfreiheit, Nordkorea**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 546
- 37 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kirgisistan**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 545
- 36 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 544
- 35 **Länderberichte Religionsfreiheit, Oman**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 543
- 34 **Länderberichte Religionsfreiheit, Burkina Faso**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 542
- 33 **Länderberichte Religionsfreiheit, Syrien**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 541
- 32 **Länderberichte Religionsfreiheit, Mauretanien**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 540
- 31 **Länderberichte Religionsfreiheit, Mali**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 539
- 30 **Länderberichte Religionsfreiheit, Saudi-Arabien**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 538
- 29 **Länderberichte Religionsfreiheit, Jemen**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 537
- 28 **Länderberichte Religionsfreiheit, Tansania**
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 536
- 27 **Länderberichte Religionsfreiheit, Libanon**
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 535
- 26 **Länderberichte Religionsfreiheit, Katar**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 534
- 25 **Länderberichte Religionsfreiheit, Bahrain**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 533
- 24 **Länderberichte Religionsfreiheit, Libyen**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 532
- 23 **Länderberichte Religionsfreiheit, Nepal**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 531
- 22 **Länderberichte Religionsfreiheit, Irak**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 530
- 21 **Länderbericht Religionsfreiheit, Singapur**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 529
- 20 **Länderbericht Religionsfreiheit, Malaysia**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 528
- 19 **Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 527
- 18 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 526
- 17 **Länderberichte Religionsfreiheit, Laos**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 525

- 16 **Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524
- 15 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523
- 14 **Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522
- 13 **Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521
- 12 **Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520
- 11 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511
- 10 **Länderberichte Religionsfreiheit, Vereinigte Arabische Emirate**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510
- 9 **Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509
- 8 **Länderberichte Religionsfreiheit, China**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 508
- 7 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 507
- 6 **Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 506
- 5 **Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 505
- 4 **Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 504
- 3 **Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 503
- 2 **Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 502
- 1 **Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 501

missio setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbPR) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“
(*Dignitatis humanae*, 2)



missio
Internationales Katholisches
Missionswerk e.V.
Fachstelle Menschenrechte
Postfach 10 12 48
52012 Aachen
Tel.: +49/241/7507-00
Fax: +49/241/7507-61-253
menschenrechte@missio-hilft.de

Spendenkonto
IBAN
DE23 3706 0193 0000 1221 22
BIC: GENODED 1 PAX

Redaktion: Katja Nikles
© missio 2020
ISSN 2193-4339
missio-Bestell-Nr. 600558

